

Landtag verabschiedet Jagdgesetz

Nur noch bleifreie
Munition erlaubt

Von Wilfried Goebels

Düsseldorf. Trotz anhaltender Proteste der Jagdverbände hat die rot-grüne Mehrheit im NRW-Landtag gestern in namentlicher Abstimmung ein ökologisches Jagdgesetz beschlossen. Im Gesetz verzichtet NRW auf die Wiedereinführung der Jagdsteuer. Als weiteres Zugeständnis an die Jäger bleibt die Waldschnepfe auf der Liste der jagdbaren Arten – allerdings mit vierjähriger Schonfrist.

Künftig dürfen Jäger nur noch mit bleifreier Munition schießen. Außerdem wird die Baujagd mit wenigen Ausnahmen – bei Tollwut von Füchsen oder bei Gefahr für Deiche durch Nutrias – verboten. Der Abschuss wildernder Hunde bleibt unter schärferen Bedingungen erlaubt, nicht gerüttelt wird am geplanten Abschussverbot von Katzen. Das Gesetz tritt am 1. Juli in Kraft.

Der Landesjagdverband kritisierte die „Jagdpolitik gegen Jagd und Jäger“. Der Landesjagdverband will sich weiter für die Abkehr der „verfehlten Politik“ einsetzen. Der Naturschutzverband NABU begrüßte das ökologische Gesetz als zukunftsweisenden Kompromiss. So würden Greifvögel aus dem Jagdrecht gestrichen und Totschlagfallen verboten. Dagegen forderte der Deutsche Tierschutzverband ein Ende des „sinnlosen Tötens vieler Tierarten“.